Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

2. Sitzung, 03.12.1909

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

2. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zweite Sikung.

Oldenburg, den 3. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr.

3400 CE

- Tagesordnung: 1. Mundlicher Bericht bes Finangausschuffes über bie Borlage ber Staatsregierung, betreffend eine Bufammenftellung über die Ergebniffe der Gintommenfteuer-Schätzungen fur bas Jahr 1908. (Unlage 14.)
 - 2. Bericht des Finangausschuffes über die Borlage ber Staatsregierung, betreffend Geschäftsbericht der Staatlichen Kreditanftalt. (Anlage 3.)
 - 3. Bericht bes Finangausschuffes über Die Betition ber Bitme bes Stationsaffiftenten Grote = lüschen.
 - 4. Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage ber Staatsregierung, betreffend die Berordnungen bom 20. und 21. April 1909 zu den Ginkommensteuergeseten für bas Bergogtum und bie beiben Fürstentümer aus Anlag bes Doppelsteuergesetes vom 22. Marg 1909. (Anlage 4.)
 - 5. Bericht bes Finanzausschuffes, betreffend die Nachweisungen über die Ginnahmen und Ausgaben fowie ben Beftand ber Staatsgutstapitalientaffen ber brei Landesteile bes Großherzogtums für bas Finanzjahr 1908. (Anlage 38.)
 - 6. Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage ber Staatsregierung, betreffend Uebernahme einer haftverbindlichkeit des Landeskulturfonds, um etwaige Ausfälle der Staatlichen Kreditanstalt an Rapital und Zinfen bei Bergabe von Baus und Meliorationsdarlegen an Roloniften gu beden. (Unlage 21.)
 - 7. Bericht bes Finanzausschuffes über die Borlage ber Staatsregierung, betreffend die Nachweisung ber Ginnahmen und Ausgaben bes Landestulturfonds für bas Bergogtum Olbenburg für bas Jahr 1908. (Anlage 31.)
 - 8. Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage ber Staatsregierung, betreffend ben Untauf bes ehemals Ditmannichen Belgenplat-Grundftudes. (Unlage 11.)
 - 9. Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1908/09. (Anlage 18.)
 - 10. Bericht des Finangausschuffes über die Borlage ber Staatsregierung, betreffent die Ginnahmen und Ausgaben ber Staatsgutstapitalientaffe ber Fürftentumer Lubed und Birtenfelb für bas
 - Finanziahr 1910. (Anlage 17.) 11. Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage ber Staatsregierung, betreffend die Einnahmen
 - und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Finanzjahr 1910. (Anlage 22.)

 12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 25. Januar 1900, betreffend Errichtung einer Landwirtschaftse fammer. 1. Lefung. (Anlage 1.)

Stenoar. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Berfammlung.



13. Bericht bes Berwaltungsausschuffes über ben Entwurf eines Gefetes für bas Bergogtum, betreffenb Unterftützung der Hebammen. 1. Lefung. (Unlage 25.)

14. Mundlicher Bericht bes Berwaltungsausschuffes über die Mitteitung des Staatsminifteriums, Die Berteilung der Ueberschüffe der Ersparungekaffe betreffend. (Anlage 16.)

15. Bericht des Berwaltungsausschuffes über die Petition des Lehrers Binters in Bahnbect, betreffend Auslegung des Art. 50 § 2 des Zivilstaatsdienergesetes.
16. Bericht des Berwaltungsausschuffes über das Gesuch des Gerichtsvollziehers Hehe zu Löningen

um Gehaltserhöhung.

17. Bericht des Bermaltungsausschuffes über die Betition der vier altesten Sparkaffen des Fürftentums Lübeck.

17a. Bahl eines Mitgliedes bes Dberverwaltungsgerichts und beffen Stellvertreter. (Unlage 10.)

18. Bericht bes Finangausschuffes über die vertrauliche Borlage bes Staatsminifteriums vom 15. November 1909.

Borfigender: Prafident Schröber.

Um Regierungstische: Minifter Scheer Erg., Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberfinanzrat Meyer, Oberregierungsrat Calmeyer= Schmedes, Finanzrat Stein, Regierungsräte Dr. Buh=

lert, Mugenbecher und Tenge.

Brafident: 3ch eröffne die Sigung und ersuche ben Herrn Schriftführer, bas Protofoll zu verlesen. (Abg. von Fricken verlieft bie beiben Protofolle vom 3. Nobember.) Sind Einwendungen gegen die beiden Protofolle gu erheben? Das ift nicht ber Fall, bann find fie genehmigt.

Sobann habe ich zunächst bem Landtag die beiben herren Stenographen Siedenburg und Niemann bor-

zustellen, die wieder eingetreten find.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, die Gingange mitzuteilen. (Abg. Bergens verlieft bie Gingange.) Ift ber Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Das ift ber Fall. Dann habe ich noch mitzuteilen, baß eine Interpellation des herrn Abg. von Levehow folgenden Inhalts überreicht ift:

Der Großherzoglichen Staatsregierung wird es bekannt sein, daß Interessentenkreise im Freistaat Lübed und im Rreife Oldenburg barnach ftreben, eine Bahn von Schwartau nach Neuftadt i. S. gu bauen. Diese Bestrebungen haben in weiten Rreifen bes Fürftentums Lübeck große Beunruhigung ber= vorgerufen.

Welche Stellung nimmt das Großherzogliche

Staatsminifterium zu biefer Frage?

Ich fete die Begründung und formliche Borbringung biefer Interpellation auf die nächste Tagesordnung.

Desgleichen ift eine Interpellation überreicht von herrn

Abg. Lanje:

Ift die Großherzogliche Staatsregierung in der Lage, über ben gegenwärtigen Stand ber Ungelegenheit, betreffend den Bau einer Ueberlandzentrale im Behnermoor, Ausfunft geben zu fonnen und hat bie Großherzogliche Staatsregierung ben Bau und Betrieb berfelben für eigene Rechnung ichon in Ermägung gezogen?

Ich fete ebenfalls die Begrundung und Vorbringung

Diefer Interpellation auf die nachfte Tagesordnung.

Beiter find überreicht feit ber letten Sigung und zumteil schon verteilt worden brei felbständige Antrage, ein felbständiger Untrag bes herrn Abg. Driver:

Der Landtag wolle befchließen, die Staatsregierung zu ersuchen, noch dieser Versammlung des Landtags einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der fatholifchen Rirche im Bergogtum bas Besteuerungsrecht verlieben wird.

Ich habe die vorläufige Verteilung diefes Antrags an= geordnet, er ift dem Bermaltungsausschuß überwiesen. 3ch muß aber nachträglich noch den Landtag darüber hören, ob er ben Antrag in Betracht ziehen will. (Zurufe: Jawohl!) Der Landtag will ihn in Betracht ziehen und ift mit der Ueberweisung an ben Berwaltungsausschuß einverftanden.

Desgleichen ift ein Antrag bes herrn Abg. Müller

(Nuthorn) überreicht:

Mus Unlag der vierzigjährigen Wiederkehr der Ge= denktage einer großen Zeit beschließt der Landtag: eine entsprechende Summe in den Etat einzuftellen, womit den Kriegsveteranen nach Maggabe und nach Voraussetzung ihrer Bedürftigkeit eine einmalige Beihülfe von 100 bis zu 150 M als Chrengabe gewährt wird.

3ch habe auch hier noch die Frage zu ftellen, ob der Landtag diesen selbständigen Antrag in Betracht ziehen will. Will der Landtag ihn in Betracht ziehen oder nicht? (Zu= ruf: Ja!) Die Frage ist bejaht; bann ift der Landtag einverstanden, daß er an den Finanzausschuß, bem er be-

reits zugewiesen ift, abgegeben wird.

Beiter ift ein Antrag des herrn Abg. Sabben über-

reicht:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, auf eine Aenderung der Ausführungsbestimmungen zur Wegeordnung Bedacht zu nehmen, dahingehend, daß der gemäß Artikel 45 der Wegeordnung bezweckte Schut ber öffentlichen Bege vor Beschädi= gung durch ordnungswidrige Benutung gesichert wird.

Ich frage auch hier, ob ber Landtag biefen Untrag in Betracht ziehen will? (Zuruf: Ja!) Dann schlage ich vor, ihn an den Verwaltungsausschuß zu verweisen, dem er be= reits zugegangen ift. Der Landtag ift einverftanden.

Weiter habe ich noch mitzuteilen, daß die Herren Schriftführer die Geschäfte folgendermaßen verteilt haben: Die Korrespondenz führt Herr Abg. von Fricken, die Registratur Herr Abg. Dörr, und das Kassenwesen wird von Herrn Abg. Hergens überwacht.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Der erfte

Begenstand ift ber

Mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Borlage der Staatsregierung, betreffend eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzungen für das Jahr 1908. (Unlage 14.)

Berichterstatter ift herr Abg. Feigel. Der Ausschuß

beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage burch Kenntnis= nahme für erledigt erflären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag bes Ausschuffes, über die Anlage 14 und gebe das Wort dem

Berrn Berichterftatter Abg. Feigel.

Berichterstatter Abg. **Feigel:** M. H.! Wie in den meisten Vorjahren, so hat uns auch jest die Staatsregierung eine Zusammenstellung vorgelegt, welche die Ergebnisse der Einkommenstenerschäungen in den drei Landesteilen umfaßt, und zwar beziehen sich die diesmaligen Ermittelungen auf das Jahr 1908. Ich muß es mir versagen, m. H., Sie tiefer in das Labyrinth der Zahlen hineinzusühren, aus dem es so seicht kein Entrinnen geben dürste. (Heiterkeit.) Ich möchte dies vielmehr der Initiative des einzelnen überslassen, umsomehr, als jedem Abgeordneten das Material zugestellt worden ist, welches dem Ausschuß bei seinen Beratungen zur Verfügung stand. Nur auf einiges hinzus

weisen, möge mir geftattet fein.

Im Herzogtum Oldenburg betrug die Zahl der Steuerpflichtigen 113 792 gegen 110 346 im Jahre 1907. Die von denselben erbrachte Steuer einschließlich derzenigen Steuerpflichtigen, welche nicht nach dem regelmäßigen Tarif veranlagt sind, ergibt insgesamt 2 679 150 M und überztrifft damit die des Vorjahres um 117 905. Das Kapitalzvermögen betrug 385 582 837 M mit 15 507 477 M Einkommen aus demselben. Die analogen Ziffern des Vorjahres waren 377 723 431 bezw. 15 081 967, mithin im Verichtjahre mehr 7 859 406 M Kapital mit 425 510 M Einkommen. Diese an sich nicht unerfreuliche Feststellung wird einem leider etwas versalzen durch die Vergleichung der Schulden in den Jahren 1907 und 1908. Letzter gelangten 1907 in einer Höhe von 341 083 831 M zur Alnmeldung, 1908 dagegen mit 363 671 658 M, in diesem Jahre also mit einem Mehr von 22 587 827 M.

Das Fürstentum Lübeck stand unter der Einwirfung der neuen Steuergesetzgebung. Merkwürdigerweise ist die Zahl der Steuerpflichtigen etwas heruntergegangen und zwar von 12 552 auf 12 535. Dagegen erbrachte die Steuer einschließlich derjenigen Steuerpflichtigen, welche nicht nach dem regelmäßigen Tarif veranlagt sind, 323 836 M gegenüber dem Jahre 1907 ein Mehr von 114 986 M. Daß bei einem so kolossalen Ausschwung von mehr als 50% die Einkommensteuer für 1909 nur mit 75% zur Hebung gelangt, ist begreislich und sehr erfreulich. Auf dem Gebiete des Kapitalvermögens und der

Schulden zeigt sich ein ähnliches Bild wie im Herzogtum. Während das Kapitalvermögen stieg von 58 399 478 Min 1907 auf 62 722 507 M in 1908, schnellten die Schulden von 53 328 873 M auf 63 653 417 M empor und überholten damit das Kapitalvermögen um mehr als 5 Millionen Mark.

Im Fürstentum Birkenfeld ist das Bild wesentlich anders und konstanter. Dort sind 12 823 Steuerpflichtige gegen 12 598 im Borjahre. Die Einkommensteuer erreichte 251 763 M, ein Mehr gegenüber 1907 von 15 804 M. Sehr günstig im Vergleich zu den anderen Landesteilen ist in Birkenfeld das Verhältnis zwischen Kapitalverwögen und Schulden. Die Uebersicht von 1907 zeigt ein Kapitalverwögen von 29 011 761 M, angemeldete Schulden im Vetrage von 9 631 050 M. Das Verichtsjahr steht etwas ungünstiger, indem die Zahl der Schulden in die Höhe gegangen ist, das Kapitalverwögen dagegen keine Erhöhung erfahren hat.

Ich möchte mich, m. H., auf diese kurzen Mitteilungen beschränken und, wie ich schon Gingangs meines Berichts erwähnte, die Uebersicht dem Selbststudium überlassen. Ich bitte also m. H. um Annahme des Ausschußantrags.

Bräfident: herr Abg. von hammerftein hat das Wort.

Abg. Frhr. von Sammerstein: M. S.! Statistif, die uns vorliegt, ift eine Steuerstatistit, die fich auf Steuern beschränkt, und die Bilber, die man aus ber felben bekommt, find nicht gutreffend in Bezug auf die volkswirtschaftlichen und ftaatswirtschaftlichen Berhältniffe, 3. B. bie Bahlen, bie ber Bericht uns gegeben hat über Rapitalvermögen und Schulben, find folche, aus benen Ich möchte feinerlei Schluffolgerungen zu ziehen find. beshalb die Bitte an die Staatsregierung richten, einmal zu prufen, ob es nicht möglich ift, diese Statistik zu er= weitern. Infolge der Bermögensfteuer wird bas in Bezug auf Rapital und Schulden leicht fein, auch großenteils von felbft fommen, fie bedeutend beffer auszugeftalten. Es wird aber auch mit diefer Ginfommenfteuerstatistif möglich fein, weitere Uebersichten zu geben in Bezug auf die Ginkommens= verhältniffe felbft und die Beranderungen unter ben Gin= kommen. Es wird teilweise fehr schwer sein, genaue Bahlen gu geben. Es werben umfangreiche Arbeiten notwendig fein, um an ben Ginkommenfteuerschätzungen nach ben Berichtigungen, die die Reflamationen ergeben, die Gintommen felbst darzustellen. Aber ich follte benten, daß bas geben wird. Man fann schon jest aus ber Statiftit binfichtlich der Ginfommensverhältniffe der Bevolkerung fehr viel ent= nehmen. Wenn fie aber in ber Richtung weitergeführt wird, daß auch die Ginfommen felbft in Betracht gezogen werben in der Statistit, bann fann man baraus Bilber befommen, die fur jeden Bolks- und Staatswirt nicht nur intereffant fondern von vielfeitigem Bert find. 3ch habe mir ichon früher, vor langen Jahren Berechnungen gemacht aus diefer Statistif. Es ift zum Beifpiel leicht festzuftellen, wie fich bas prozentuale Berhältnis ber Gintommen ftellt, nicht nur der Steuer. Im Fürstentum Birfenfelb find wegen Dürftigfeit nicht besteuert nur 5% der Bevölferung, während im herzogtum 10% wegen Durftigfeit nicht

besteuert find. Tropbem scheinen die Ginkommensverhältniffe im Herzogtum im allgemeinen wesentlich beffere zu sein als im Fürftentum Birkenfeld, denn wenn man eine Berechnung anftellt, findet man, bag ein Ginkommen von 3 000 M und mehr im Fürstentum Birkenfeld ca. 31/20/0 ber Bevolferung hat. Das ift außerordentlich wenig, und die meiften werden fich vorstellen, daß vielmehr Menschen ein fo hohes Einkommen haben. 3m Bergogtum bagegen haben ca. 6% ber Bevölferung ein Ginfommen von 3 000 M und mehr. Da find natürlich in der Berechnung von mir diejenigen eingeschloffen, welche wegen Dürftigkeit nicht besteuert find. Weiterhin habe ich mir früher z. B. aus dieser Statistik herausgerechnet, was schwierig ift, daß das Durchschnittseinkommen aller zur Steuer Beranlagten im ganzen früher nicht mehr als 1 000 M betrug, und zwar in allen brei Landesteilen ziemlich gleichmäßig. Das find ganz über-raschende Ergebnisse. Jeder wird das höher einschätzen, wenn er es für fich überschlägt im Sinblick auf die großen Einfommen, die aber nur einen fehr geringen Prozentfat ausmachen. Jeder, der mehr als 1 000 M hat, kommt schon über ben Durchschnitt. Heute ift berfelbe zweifellos höher, mas ichon aus ber Steuer-Statistif fich berechnen läßt. Im gangen wird man aus biefer Steuer-Statiftit fcon entnehmen tonnen, daß fich ber Wohlstand außerordentlich gehoben hat, daß fich das durchschnittliche Ginfommen bedeutend verbeffert hat. Wenn die Statiftit in der angegebenen Richtung weiter ausgebaut werden fonnte, wurde man in dieser Beziehung die genauesten und eingehendsten Nachweise haben.

Bräfibent: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zweiter Gegenftand ift ber

Bericht des Finanzausschusses über die Borlage der Staatsregierung, betr. Geschäftsbericht der Staatlichen Kreditanstalt. (Anlage 3.)

Der Berichterstatter Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarden) beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 3 durch Renntnis-

nahme für erledigt erflären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Aussichusses und über die Anlage 3 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Hartwarber-

wurp)

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Die Staatsliche Kreditanstalt, bis vor einigen Jahren Bodenkreditanstalt genannt, ift gegründet im Jahre 1883. Der Geschäftsbericht liegt vor für das Jahr 1908. Also in dem 25. Jahre ihres Bestehens hat sie Darlehen gewährt im Betrage von 6 393 054 M., im Jahre vorher 6 087 230 M. Diese Darlehensbeträge, welche mit einigen Ausnahmen von Jahr zu Jahr gestiegen sind, betragen jeht im ganzen annähernd 30 Millionen Mark. Ich möchte mir hierbei die Bemerkung erlauben: Zeder, der die Einrichtung und den Geschäftsbetrieb der Staatlichen Kreditanstalt kennt, wird mir deisstimmen, daß dieselbe nur als segensreich zu bezeichnen ist.

Vor allem gilt dies zur Zeit des hohen Diskonts, wo es oftmals schwer ist, Geld zu bekommen. Wenn es dann den Kommunen schwer wird, ihre Anleihen zu beschaffen, die Staatliche Kreditanstalt hat das Geld. Dann kommt hinzu, daß die Staatliche Kreditanstalt ihren Schuldnern nicht kündigt, daß es dagegen den Schuldnern frei steht — Vereinbarung vorausgesetzt —, nach einigen Jahren kündigen zu können, während sie im übrigen nur eine allmähliche Amortisation zu leisten haben. Das sind alles Einrichtungen, die für den Volkswohlstand nur gut wirken können. Ich möchte mit dem Wunsche schließen, daß dies ferner so bleibt, daß diese Einrichtung mehr und mehr bekannt wird und daß infolgedessen auch die Inanspruchnahme der Anstalt sich noch von Jahr zu Jahr steigern wird.

Prafbent: Berr Abg. Sug hat bas Wort.

Abg. Sug: M. S.! Es ift Ihnen bekannt und Sie feben auch aus ber Darlegung, daß für ben Begirt Bant, die Insel Wangerooge und bas Industriegebiet an ber Unterweser die Darleben, die da gegeben werden, "Banter Darlehen" genannt werden und daß sie einen höheren Bins= fuß bringen muffen als die anderen. Ich hatte die Absicht, den Landtag dafür zu intereffieren, daß auch die Darleben nach jenen Gegenden ebenso behandelt werden wie andere. Ich habe aber mit diefer antifollektiriftischen Bestrebung im Ausschuß feine Gegenliebe gefunden und nehme barum bavon Abstand, hier den Bersuch zu wiederholen. Ich bin aber bei ber Berhandlung ber Sache im Ausschuß von bem herrn Rollegen Feldhus barauf aufmerksam gemacht worden, daß es eigentlich nicht gang schon ift, wenn man alles unter "Banter Darleben" bezeichnet, denn wenn jemand von "Banter Darlehen" spricht, so benkt er sich etwas Faules barunter. (Heiterkeit.) Nun meine ich, ganz so schlimm ift die Sache nicht, denn es ist mir enigegengehalten worden und es fteht auch in der Borlage, daß die Be= leihungen dorthin einen immer größeren Umfang annehmen. So meine ich auch und möchte hier bem Ausdruck geben, daß man die Bezeichnung "Banter Darleben" aufgeben möge. Das fann umsomehr geschehen, als auch auf anderen Gebieten eine Namensänderung angebahnt wird. Ich wünsche bann, man mochte für die Darleben nach Ruftringen fagen "Darleben im Festungsgebiet", benn Rüftringen sowohl wie Wangerooge fallen unter bas Festungsgebiet. (Zuruf: Nordenham!) Warten Sie doch ab, ich habe dafür auch eine Bezeichnung. Bezeichne man biefe Darleben doch als "Darleben für bas Industriegebiet". Wenn man biefe Bezeichnung aufhebt, dann wird das Odium von den "Banter Darleben" genommen.

Prafident: Berr Finangrat Stein hat bas Wort.

Finanzrat Stein: Ich fann dem Herrn Abg. Hug in Aussicht stellen, daß seinem Bunsche schon im nächsten Geschäftsbericht entsprochen werden wird. Ob wir gerade diesen etwas aussührlichen Ausdruck "Darlehen im Festungs- und Industriegebiet" wählen oder vielleicht statt bessen uns einsach damit begnügen, daß wir die Darlehen nach Buchstaben einteilen, wird sich noch finden, aber der Name "Banter Darlehen" wird im nächsten Geschäftsbericht versschwinden. Ob übrigens die bisherige Bezeichnung für die Gemeinde Bant unbequem ist, weiß ich nicht; man kann

fich ja auch barunter besonders tragfräftige Darlehen vor-

ftellen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verszichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Aussichusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt ber britte Gegenftanb:

Bericht des Finangausschuffes über die Betition ber Witwe des Stationsafsiftenten Grotelufchen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Verhandlung aussichließen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter

Abg. Funch.

Berichterstatter Abg. Funch: Zu dem Bericht des Ausschufses als solchem habe ich nichts hinzuzusügen, ich habe aber formell mitzuteilen, daß nachträglich noch ein Nachtrag zu der Petition mit weiterer Begründung von der Witwe Grotelüschen eingegangen ist, datiert vom 17. Nosvember. Ein neues Petitum ist auch in der nachträglichen Begründung nicht enthalten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die dem Antrag des Ausschusses stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt ber 4. Gegenftand:

Bericht des Finanzausschusses über die Borlage der Staatsregierung, betreffend die Berordnungen vom 20. und 21. April 1909 zu den Einkommensteuergesehen für das Herzogkum und die beiden Fürstenkumer aus Anlaß des Doppelsteuergesehes vom 22. März 1909. (Anlage 4.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu den am 20. und 21. April auf Grund des Artifels 137 Ziffer 2 des Staatssgrundgesetzes erlassenen Berordnungen seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbed.

Berichterstatter Abg. **Tappenbed:** M. H.! Der Ausschuß hat die Zweckmäßigseit des Erlasses einer Notverordnung anerkannt und empfiehlt dem Landtag, seine Zustimsmung zu der Verordnung zu erteilen. Durch die Verordnung zu erteilen. Durch die Verordnung werden die Artisel 1, 2 und 4 der Einkommensteuerzgeses der drei Landesteile geändert, und ich möchte die Gelegenheit benutzen, um die Anregung zu geben zu einer Aenderung des Artisels 1 des Einkommensteuergesetzs in einem anderen Punkte. In unserem Gesetz von 1906 haben wir von Preußen die Bestimmung übernommen, daß Anzgehörige des Herzogtums, die ihren Wohnsitz dauernd ins Ausland verlegen, noch zwei Jahre lang im Herzogtumsteuerpslichtig bleiben bezw. in den anderen beiden Landeszteilen. Meiner Ansicht nach hat sich diese Bestimmung in der Praxis nicht bewährt, und enthält sie auch Härten und Unbilligseiten. Wenn Oldenburger ihre Heimat aufgeben

und sich dauernd im Ausland niederlassen, dann müssen sie in ihrem neuen Wirkungskreise sofort Steuern bezahlen, und sie empfinden es daher als eine Härte, wenn ihnen dann auch aus der alten Heimat noch ein Abschiedsgruß in Gestalt eines Steuerzettels für zwei Jahre nachgesandt wird. Die Bestimmung hat aber auch wenig praktische Bedeutung, weil die Betreffenden sich dieser Verpslichtung meist zu entziehen suchen — was man ihnen ja wohl auch nicht so sehr verdenken kann — und weil man mit Gewalt von ihnen im Ausland nichts besommen kann. Die Vorsschrift gibt also nur zu Weiterungen und Aergernis Anlaß, und ich möchte daher der Staatsregierung empsehlen, zu prüsen, ob nicht bei der bevorstehenden Novelle zum Einskommensteuergesetz auch in dieser Veziehung das Gesetz gesändert werden soll.

Brafident: Berr Abg. Driver hat bas Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich unterstüße die Anregung bes herrn Rollegen Tappenbed. Es will auch mir biefe gesetgeberische Magnahme, daß man oldenburgische Staats= angehörige, bie fich ins Ausland begeben haben, noch zwei Sahre hier zur Ginkommenfteuer heranzieht, als eine reichs lich fistalische erscheinen. Allerdings findet fich eine folche Beftimmung, foviel ich weiß, auch im preußischen Ginkommen= fteuergesetz, und ich ftehe im allgemeinen auf bem Stand-punkt, daß ich es fur wunschenswert halte, die oldenburgische Einkommensteuergesetzgebung möglichst in Ginklang zu bringen mit der preußischen, aber von folchen fleinen fiskalischen Magnahmen könnte man wohl Ausnahmen machen und nicht immer dem großen Bruder nachfolgen. Ich möchte baher ebenfalls empfehlen, der Anregung des herrn Abg. Tappenbeck bei Erlag der nächsten Novelle Folge zu geben und dann die Bestimmung im Artifel 1 unter o dieser Borlage zu ftreichen. Ich habe auch fonft noch einige Schmerzen in Bezug auf Abanderung des Ginkommenfteuergesethes auf dem Bergen, die bei der nächsten Novelle Be-rücksichtigung finden muffen, ich muß es mir aber hier ver= fagen, heute barauf zurudzufommen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter versichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ber fünfte Gegenstand ber Tagesordnung:

Bericht des Finangansschusses, betreffend die Rachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkassen der drei Landesteile des Großherzogtums für das Finangjahr 1908. (Anlage 38.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Borlage durch Kenntnisnahme für erledigt erflären.

Ich eröffne die Beratung zu der Anlage 38 und zu diesem Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht verslangt. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächfte (6.) Gegenftand ber Tagesordnung ift ber Bericht des Finangausschuffes über die Borlage ber Staatsregierung, betreffend Hebernahme einer Saftpflichtverbindlichfeit des Landesfulturfonds, um etwaige Ausfälle der Staatlichen Kreditanstalt an Kapital und Zinsen bei Bergabe von Bau- und Meliorationsdarleben an Roloniften zu decken. (Anlage 21.)

Der Ausschuß ftellt zwei Antrage. Der erfte Antrag lautet:

Der Landtag wolle biefe Ueberschreitung nachträglich genehmigen.

Die Ueberschreitung beträgt 29 800 M. Der zweite

Antrag lautet:

Der Landtag wolle seine verfaffungsmäßige Zustimmung dazu erteilen, daß der Landeskulturfonds innerhalb ber Summe von 300 000 M der Staatlichen Rreditanstalt gegenüber die Bürgschaftsleiftung für Bau- und Meliorationsbarleben an Roloniften übernimmt.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschuffes und über die Anlage 21. Das Wort wird nicht verlangt. Auch der Herr Berichterftatter verzichtet. Stim= men wir ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 1 und 2 des Ausschuffes, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Die beiben Un= träge find angenommen.

Folgt ber 7. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisung der Ginnahmen und Ausgaben des Landesfulturfonds für das Bergogtum Oldenburg für das Jahr 1908. (Anlage 31.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle zu § 12 der Ausgaben 5288 M 23 M nachbewilligen.

im Untrag 2:

Der Landtag wolle im übrigen bie Borlage für erledigt erflären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschuffes und zu der Anlage 31. Das Wort hat herr Abg. Lanje.

Abg. Lanje: M. S.! Ich möchte meiner Befriedigung Ausbruck geben über den Paffus im Ausschußbericht, daß bei bem Berkauf von Torfmoorflächen Rücksicht auf die Ortseingeseffenen zu nehmen sei und bag, wo Moorflachen in der Nähe älterer Ortschaften dennoch verkauft werben follten, diese parzelliert und so den Leuten in der Umgegend Gelegenheit gegeben werden solle, selbst Torfmoore anzufaufen und damit für längere Zeit ihren Torfbedarf gu becken. Auch in unserer Gemeinde ift ein Bertauf einer größeren Moorfläche vorgenommen worden. Dadurch ift die Bevölkerung in der Gemeinde beunruhigt und fie befürchtet, daß über furz oder lang noch größere Moorflächen in ähnlicher Beise verfauft werden follen. Ber den Be= trieb der Landwirtschaft kennt, wird mir recht geben, daß die Rentabilität der Landwirtschaft, besonders der Biehzucht und namentlich der Schweinezucht in erfter Linie, mit auf den billigen Erwerb von Feuerungsmaterial gurudguführen

ift. Muffen diese Feuerungsmaterialien teuer erworben werden, dann finkt die Rentabilität der Landwirtschaft. 3ch ftehe nicht auf dem Standpunkt, daß ber Staat unter feinen Umständen größere Moorflächen an Unternehmer verkaufen foll. Aber, meine Herren, wenn berartige Berfäufe vorfommen follen, dann ware es m. E. richtig, wenn zunächst die beteiligte Gemeinde darüber gehört murde, ob wohl Bebenken dem Berkauf entgegenstehen. Wenn keine Bebenfen vorliegen, bann wurde bem Berkaufe nichts im Wege stehen. Auch hat die Staatsregierung es noch in der Hand, gar nicht auf die Grunde, die angegeben werden, zu hören. Aber es muß doch den Leuten Gelegenheit gegeben werden, ebenfalls als Räufer auftreten zu fonnen. Die Staatsregierung hat bei diesem Moorverkauf ja wohl die Besbingung gestellt, daß die ganze Fläche in einigen Jahren kultiviert werden soll. Ich will von vornherein erklären, daß der Unternehmer seiner Aufgabe voll gerecht wird. Es liegen feine Bedenken vor, daß er feinen Berpflichtungen nicht nachkommen wird. Aber Gie muffen bedenten, bag, wenn mit berartigen größeren Verfäufen fortgefahren wird, die Bevölkerung der angrenzenden Gemeinden bald gezwungen ift, ihren Bedarf an Feuerungsmaterial bei diefen Räufern zu decken, und badurch würde die Landwirtschaft und auch die fleinen Gewerbetreibenden vollfommen in die Sand Diefer Unternehmer gegeben fein. 3ch möchte bie Staatsregierung bitten, Diefen Berkauf von Moorflächen nicht gu forcieren. Soll aber ein Berfauf ftattfinden, bann möchte ich bitten, daß den Leuten Gelegenheit gegeben wird, ebenfalls Moor= flächen zu kaufen um ihren Bedarf an Feuerungsmaterial auf diese Beife beden gu fonnen.

Brafibent: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe dem Herrn Bericht= erstatter das Schlufwort.

Berichterstatter Abg. Felbhus: Ich habe ben Aus-führungen des Herrn Borredners wenig hinzuzufügen. Dieselben Bunsche und Erwägungen haben auch den Ausschuß geleitet. Ich möchte nur eins hinzufügen. Wenn der Berkauf von Torfmoorflachen in Frage fommt, fo möchte ich wünschen, daß dabei auch die Ausgabe von solchen Flächen gegen Rentenschuld ins Auge gefaßt würde. Es ist nicht jedermann imstande, sofort bar zu bezahlen, und fonnte bann die Gintragung des Raufpreises als Rentenschuld geschehen.

Brafident: Bir fommen zur Abstimmung. Ich bitte Die herren, Die beide Antrage Des Ausschuffes annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Beide Unträge find angenommen.

Nächster (8.) Gegenstand ift:

Bericht des Finangausschusses über die Borlage der Staatsregierung, betreffend den Antauf des ehemals Olt= mannichen Selgenplag-Grundstückes. (Unlage 11.)

Der Ausschuß ftellt ben Antrag:

Der Landtag wolle die Vorlage ablehnen.

Ich eröffne die Beratung über diefen Antrag und die Unlage 11 und gebe Gr. Erzelleng herrn Minifter Scheer das Wort.

Minister Scheer: M. S.! Die Staatsregierung fann ben Ausführungen bes Ausschuffes nicht guftimmen-

Ich perfonlich habe ben Eindruck, daß die Grunde, die für ben Antauf fprechen, von dem Ausschuß nicht genügend gewürdigt sind. Jeder, der geschäftlich oder beruflich mit bem Brafer Safen zu tun hat, macht bie Erfahrung, bag ber Safen leidet unter ber räumlichen Enge. Der geschloffene Safen ift im Weften burch die Gifenbahn, im Often burch Die Befer, im Norden burch bas Brafer Sieltief eingeichloffen, und irgend eine Erweiterung auch bes Bollausichluggebietes nach diefen Richtungen ift ausgeschloffen. Die einzige Möglichkeit der Ausdehnung besteht nach Suden, und diese Grundstücke, deren Ankauf wir Ihnen empfehlen, bieten die Gelegenheit, unter Umftanden das Gebiet nach dieser Richtung zu erweitern, da sie unmittelbar an das staatliche Areal angrenzen. Auch das Stück Außengroben, was mit angefanft werden soll, liegt unmittelbar neben der Hafenanftalt. Gine Berlängerung ber Pieranlagen nach Norden ift faum ratfam. Es fteht die Mündung bes Klippfanneraußentiefs im Bege und ber Groben nach Norden gu befigt fein Borland. Bir mußten alfo unter Umftanden, wenn der Berkehr in Brate fich außerordentlich erweitern follte, für die Unlage von Landestellen Ladebuhnen sublich ber Safeneinfahrt in Aussicht nehmen. Run bietet fich bier eine geradezu ideal belegene Fläche für Erweiterungen bes inneren Safens und der Anlagen am Strom. Ich bin der feften Ueberzeugung, daß jeder Beschäftsmann, ber ein entwicklungsfähiges Unternehmen leitet, und bem ein unmittel= bar neben seinem Unternehmen liegendes Grundstück gu annehmbarem Preise angeboten wird, sofort zugreifen wurde. Ich wiederhole, es liegt im dringenden Intereffe des Staates als Unternehmer ber Safenanstalt, diese unmittelbar an das fistalische Gebiet grenzenden Grundstücke zu erwerben.

Dann fagt ber Musichuß weiter, eine Musficht auf eine gewinnbringende Berwertung fei faum gegeben. D. S.! Es find glaube ich kaum drei Jahre her — wenn ich mich recht erinnere, war es im Jahre 1906 —, da bestand die Absicht, in Brate in unmittelbarer Rahe ber hafenanftalt ein größeres induftrielles Unternehmen zu errichten, und zwar auf dem in Frage stehenden Außengroden. Die Berhandlungen, die mit den Bremer Gigentumern von fapital= fräftiger Seite eingeleitet wurden, zerschlugen sich, weil Diefe rundweg den Berfauf ablehnten. Es murde in Ausficht genommen, bas Unternehmen an einer anderen Geite des hafens zu errichten. Auch da handelte es fich um einen Privateigentumer, auch biefer stellte fich weigerlich. In diesem Stadium der Berhandlungen wandten fich die Unternehmer an mich als derzeitigen Referenten für Hafenfachen im Ministerium und baten mich um meine Bermitte-Ich habe, weil ich die Anlage im öffentlichen Intereffe für außerordentlich erwünscht hielt, dem Untrag ftattgegeben, und habe persönlich mit dem betreffenden Gigentumer verhandelt. Der Betreffende lehnte ichlieflich ab und meinte: "Go gern ich den Brafern entgegenkomme, fann ich es in diesem Falle nicht, weil die Errichtung eines folden Unternehmens meine eignen Rreise ftoren wurde." M. S.! Damals vor drei Jahren ift dies ganze Unternehmen nur ins Baffer gefallen, weil wir uns in Brate in ber unglücklichen Lage befinden, über gunftig belegene fistalische Grundstücke nicht zu verfügen. Ich möchte Ihnen also auch aus biesem Grunde anheimgeben, sich

nicht bem ablehnenden Botum des Finanzausschuffes anzu-

schließen.

Dann fagt ber Finanzausschuß: "Das Belgengelände ist schon start durch den Strom abgerissen." M. H. Uns beunruhigt schon seit längerer Zeit, daß der Strom auf der Strecke vor Brake zwischen Klippkanne und Harrien Die Tendeng zeigt, nach dem rechten Weserufer fich zu ver= legen. Daburch erwachsen bem Staate burch bie Unterhaltung von Uferanlagen am harrierfand nicht unbedeutende Roften. 3ch glaube also nicht, daß diese Befürchtung des Musschuffes begrundet ift. Es handelt fich um einen Blat, ber etwa 8 000 Quadratmeter groß ist und ber lange Jahre zum Betrieb einer Werft benutt ift. Es werben mahrscheinlich - ich habe ben Blat im legten Sahre nicht angesehen, ich tenne ihn aber genau - einige Belgenüberrefte porhanden fein, die ben Gindruck hervorgerufen haben, daß das Ufer abbrodelt. Aus diefem Grunde ift auch nicht zu befürchten, daß große Roften für die Auffüllung entstehen. Es handelt fich um einen Plat, ben verschiedene Generationen derfelben Familie benutt haben gu induftriellen Bwecken, er hat eine Sohe, die an sich genügt. Ich möchte Ihnen deshalb anheimgeben, aus ben von mir angegebenen Grunden den Ausschufantrag abzulehnen und die Borlage anzunehmen.

Brafident: Berr Abg. Müller (Brate) hat bas Wort.

Abg. Müller: M. S.! Ich fann die Ausführungen bes herrn Ministers aus meiner Kenntnis bes Brafer Berkehrs heraus nicht gang unwidersprochen laffen. Es ift meine feste Ueberzeugung - und bie Gegengrunde bes herrn Ministers machen mich nicht schwankenb -, bag bie Entwicklung des Brafer Berkehrs nach Norden hindrangt, daß alfo eine eventuelle Zunahme bes Brafer Berfehrs nur baburch befriedigt werden fann, daß der Bier mit feinen Bahngleisen nach Norden verlängert wird und daß dort ein Anschluß an die bestehenden Land-Gleise hergestellt wird. Es ift undentbar, nach dem in Frage ftebenden Plat befriedigende Gleisverbindung herzustellen, und es ift deshalb nicht möglich, einen größeren Geschäftsverkehr auf biefen Plat zu verweisen. Anders liegt die Sache felbst= verständlich, wenn ein einzelnes industrielles Unternehmen in Frage kommt. Dafür ist der Platz unter Umständen ganz gut geeignet. Aber ein industrielles Unternehmen ist augenblicklich nicht in Aussicht gestellt. Es handelt sich nach meiner Meinung daher mehr oder weniger um eine Spefulation bes Staates. Gelingt biefelbe und wird Induftrie herangezogen, fo macht er ein gutes Geschäft, gelingt fie aber nicht, und bleibt ber Plat jahrelang liegen, fo toftet er viel Binfen. Man tann barüber, ob ber Staat derartige Grundstücke taufen foll, verschiedener Ansicht fein. Bewiß mußte er taufen, wenn bas Grundftud billig mare. Aber darüber, ob der Blat billig ift, find die Auffaffungen verschieden. Ich bin vom Ausschuß gefragt worden, ob ich jum Ankaufe raten könne, und habe gefagt: Ich kann ben Unkauf nicht unbedingt empfehlen. Ich ftehe ber Sache ziemlich unparteifch gegenüber. Es fann ein gutes Geschäft sein, der Platz kann aber auch jahrelang liegen bleiben und dem Staate Zinsen kosten. Im übrigen ist die Sache nicht so unendlich wichtig. Was die Abbröckelung des Ufers andetrifft, so ist dieselbe leider doch dadurch eingetreten, daß der Plat lange Jahre unbenutt dagelegen hat und weil kein Bollwerk vorshanden ist. Das Ufer wird nicht nur durch die Gewalt des Stroms abgerissen, es kann auch schon durch Steigen und Fallen des Wassers, durch Ueberflutung vorsommen, daß Teile des Ufers abgerissen werden. Das ist hier tatssächlich der Fall gewesen. Der Plat liegt etwas gefährlich und müßte unbedingt Schut durch ein Bollwerk bekommen.

Brafident: Berr Abg. Funch hat bas Wort.

Abg. Funch: Ich verstehe vollständig, wenn der Herr Minister die Gelegenheit benutt, für die Vorlage einzutreten. Ich muß mich aber andererseits auf den Standpunkt stellen, daß es nicht unwidersprochen bleiben dars, wenn der Beschluß des Ausschuffes in der Weise kritistert wird, wie dies durch den Herrn Minister geschehen ist und ich muß betonen, daß der Ausschuß die Sache eingehend geprüft hat, daß nicht allein am grünen Tische darüber verhandelt ist, daß wir vielmehr an Ort und Stelle gewesen sind und nicht den Eindruck haben gewinnen können, daß es im Interesse des Staates ist, wenn dieser Plat

angefauft wird.

Bas die Bergrößerung ober Erweiterung des Hasens anbelangt, so hat auch da der Ausschuß nicht die Îleberzeugung gewinnen können, daß durch Erwerbung dieses Plates wesentliche Borteile zu erreichen sind oder daß das mit leichter Mühe geschehen könne. Der Staat besitzt ein Grundstück an der Hafeneinfahrt, welches von dem Werstzgrundstück durch das städtische Elektrizitätswerf getrennt ist. Es ist nur möglich, von der Hafeneinfahrt nach diesem Grundstücke hinzukommen, wenn eine Uferbesestigung herzgestellt wird und das, was abgebröckelt ist, durch Herzestellung eines Pfahlwerks oder auf andere Art besestigt und wiederhergestellt wird. Es würde sich um einen verhältnismäßig kleinen Plate handeln, so daß es nie Absicht der Staatsregierung sein kann und sein wird, eine Pieranlage hier auf dieser verhältnismäßig kleinen Uferstrecke zu besichaffen. In Betreff des Bahnverkehrs liegt der Plate unz günstig, es müssen Drehicheiben hergestellt werden usw.

Es ist dann vom Herrn Minister zurückgewiesen worsden, daß ein großes Abreißen stattgefunden habe und ist ebenfalls von ihm gesagt worden, ich glaube, daß der Ausdruck gefallen ist, daß die Kosten nicht so hoch sein würden, wie der Ausschuß angenommen habe zur Wiederherstellung des Grundstückes und Aufführung von Userbefestigungen. Der Herr Winister hat ferner auch gesagt, daß es nicht nötig sei, den Platz aufzufüllen. Dies sind Momente, die der Ausschuß bei seiner Besichtigung als notwendig angesehen hat und daraushin hat er den Bericht erstattet.

Dann ist auch die Frage eingehend erwogen worden, welches Interesse der Staat an der Erwerbung dieses Grundstückes haben könne, entweder an einer nuthringenden Berwertung oder an einer ausstührbaren Erweiterung der Hafenanlagen. Es könnte vielleicht der Grund maßgebend gewesen sein, daß Berhandlungen mit irgend einem Industriewerk angeknüpft sind. Wenn man berechnet, was jährlich an Zinsen gezahlt werden muß bei Ankauf dieses Plates, dann muß, wenn der Staat nicht Schaden dabei

leiden foll, schon ein ganz erheblich höherer Preis erzielt werden und zwar ein Preis, der weit über das gewöhnliche Maß hinausgehen würde.

M. S.! Ich fann namens des Ausschuffes nur bitten,

die Borlage abzulehnen.

Brafident: Berr Abg. Tappenbed hat das Wort. Abg. Tappenbed: M. S.! Ich möchte gleichfalls bestätigen, daß im Musschuß die Frage fehr eingehend geprüft und nicht etwa, wie man aus den Ausführungen bes Berrn Minifters ben Gindruck gewinnen fann, leichtfertig über ben Untrag ber Staatsregierung hinweggegangen ift. Bir find an Ort und Stelle mit einem Regierungsbevollmächtigten gewesen und haben uns auch nach ber Besichti= gung von dem Regierungsbevollmächtigten noch über ver= schiedene Punkte weitere Auskunft erbeten. Wir haben uns selbst davon überzeugt, daß das Grundstück im Abbruch liegt, es ist ein großes Loch geriffen, worin zur Zeit unserer Anwesenheit ein alter Kahn lag. Der Regierungsbevoll= mächtigte hat bestätigt, daß es erhebliche Koften verursachen würde, ben Plat gegen weiteren Abbruch zu schüten. Wir haben uns ferner über die Auffassung des Rollegen Müller (Brate) vergewiffert. Im Ausschuffe mußten wir den Gin= bruck gewinnen, daß von Brater Intereffenten auf den Er= werb dieses Plates tein erhebliches Gewicht gelegt werde. Ich muß jedoch bemerken, daß von vornherein im Ausschuffe wohl Neigung vorhanden war das Grundstück anzuskaufen, ja, daß es sogar einem Teile des Ausschuffes recht schwer geworden ist, schließlich dem ablehnenden Botum zu= guftimmen. Entscheidend war babei für viele Ausschußmit= glieder die Ueberzeugung, daß der Preis viel zu hoch fei-Diese Ansicht ift im Ausschuß auch von herrn Kollegen Müller ausgesprochen, und mehrere von uns haben sich in Brate an Ort und Stelle banach erfundigt und überall ift uns die Meinung entgegengebracht, es sei ein verhältnismäßig hoher Preis. Ich glaube nun, daß es möglich fein wird, aus dem Dilemma herauszukommen, wenn die Staats= regierung versucht, weitere Berhandlungen mit den Erben anzuknüpfen, und wenn es ihr gelingt, einen niedrigeren Preis für das Grundftud zu vereinbaren. Dann wird ber Finanzausschuß vielleicht zu einer anderen Stellungnahme gegenüber der Vorlage gelangen. (Sehr richtig!)

Präfident: Se. Erzellenz Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Zunächst möchte ich Herrn Abg. Tappenbeck darauf ausmerssam machen, daß ich von Leichtsertigkeit usw. nicht geredet habe, sondern ich habe, wenn ich mich recht erinnere, wörtlich gesagt, ich persönlich hätte den Eindruck gewonnen, als wenn die Gründe, die für den Ankauf sprächen, nicht genügend berücksichtigt seien. Dann, meine Herren, was den Preis anbelangt, so stehen auf dem Grundstücke große Gebände, die, wie die Borlage zum Ausdruck gebracht hat, mit 35 000 M zur Brandkasse eingeschäßt sind. Es liegt außerdem noch ein Bauplat unmittelbar nebenan, sodaß schließlich für das große Außensdeißsgrundstück kaum 30 000 M gezahlt werden. Das ist ein Preis von noch nicht 4 M pro qm, der für ein Grundstück unmittelbar in der Stadt und am Flusse geselegen kein hoher genannt werden kann.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die dem Antrage des Aussichusses stattgeben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ber 9. Gegenstand ber Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Borlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatssorsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1908/09. (Anlage 18.)

Der Ausichuß ftellt ben Antrag:

Der Landtag wolle die Anlage 18 mit Nebensanlagen A.—D durch Kenntnisnahme für erledigt erffären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die Anlage 18. Das Wort wird nicht verslangt, auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist ausgenommen.

10. Gegenstand ift:

Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage der Staatsregierung über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse der Fürstentümer Lübed und Birtenfeld für das Finanzjahr 1910. (Anlage 17.)

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle, dem Antrag der Staatsregierung entsprechend, fur das Fürftentum Lübeck

a) 20000 M. zu Landerwerbungen, behufs Errichtung von Anbauftellen und zur Anlegung

von Bachtparzellen für Inften,

b) 20 000 M zur Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung geeigeneten Ländereien sowie zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsegrundstücken

bewilligen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle für das Fürstentum Birkenfeld einen Kredit von 6000 M bei der Staatsguts= fapitalienkasse zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstgerechtigkeiten bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Antrage und die Anlage 17 und gebe das Wort Herrn Abg. Bog.

Abg. **Bos:** M. H. S.! Sie werden sich erinnern, daß ich mich schon seit längeren Jahren für diese Frage interessiert habe. Was ich erreicht habe, ist, daß in Position a eingeschoben worden ist, daß das Geld, welches dort gestordert wird, auch zur Errichtung von Andauerstellen verwandt werden soll. Ein greifbares Resultat ist also nicht erreicht worden. Der ganze Erfolg ist ein papierner. Es scheint allerdings in letzter Zeit so, als wenn man sich maßegebenden Orts etwas mehr für die Sache interessiert. Es ist uns mitgeteilt worden, daß man in Aussicht genommen hat, das siskalische Moor bei Wöbs zu Andauerstellen ause

Stenogr. Berichte. XXXI. Landtag. 2. Bersammlung.

zulegen. Das tann jedoch erft in fernerer Bufunft geschehen, weil es jett verpachtet ift. Ich habe mich zum Worte gemelbet, um barauf hinzuweisen, daß es gar nicht notwendig ift, fein Augenmert auf Die fistalischen Moore 3ch will wiederholt betonen, daß im Fürftentum Lübeck Land genug verfügbar ift zur Errichtung von Anbauerstellen. Ich habe seinerzeit bie Behauptung auf= geftellt, daß das Inftenland, welches dort im Befige bes Staates ift, nicht den Zweck erfüllt, den man ursprünglich von ihm erwartete. Ich habe behauptet, daß das Inften= land die Inften gar nicht befonders intereffiert und ben Bunich ausgesprochen, die einzelnen Bargellen zu Unbauer= ftellen zusammenzulegen. Es scheint, als wenn biefe Un= regung absolut nicht beachtet wird und mochte ich darauf zurückkommen, weil ich darin die einzige Möglichkeit er= blicke, bem Wunsche nach Errichtung von Anbauerstellen, alfo bem Buniche auf Seghaftmachung landwirtschaftlicher Arbeiter in wirksamer Beise Rechnung zu tragen.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß namentlich im Norden des Fürstentums mit den meisten Schulftellen er= hebliche Flächen von Land verbunden find. Die Lehrer bes Fürstentums legen aber fein Gewicht barauf, bas Land in Selbstbewirtschaftung zu nehmen. Es läßt fich vielleicht ein Weg finden, das Schulland auch zur Errichtung von Anbauerstellen zu verwenden. Ich glaube, daß die Regie-rung dann Land genug zur Berfügung hat, um diefen volkswirtschaftlich wichtigen Zweck erfüllen zu können. Wenn wir vorwärts kommen wollen, ift es nötig, daß die landwirtschaftlichen Bereine fich mehr für biefe Frage intereffieren. Run weiß ich, daß ber landwirtschaftliche General= sekretar bes Fürstentums Lübeck sich für die Sache intereffiert und viele Bortrage in landwirtschaftlichen Bereinen über diefelbe gehalten hat. Es find auch Beschlusse gefaßt, welche jum Ausdruck bringen, daß biefe Sache gefördert werden muffe. Man tommt aber über eine theoretische Stellungnahme nicht hinaus, bas ift zu bedauern, ba es ein Wegenstand ift, an welchem die Landwirtschaft lebhaft intereffiert ift, fonft maren alle bieje Rlagen über Leutenot auf bem Lande nicht ernft zu nehmen. Wenn eine Leutenot auf dem Lande besteht, und ich zweifle nicht daran, ift es nur möglich, biefer Rotlage mit praftischen Dagnahmen entgegenzutreten und bier ift eine Gelegenheit, um die Leutenot auf dem Lande zu bekampfen. Das möchte ich gesagt haben, um die landwirtschaftlichen Kreise im Fürstentum Lübeck etwas mehr für biese Frage zu intereffieren.

Bräsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herrichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

Nächster Gegenstand ift:

Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage der Staatsregierung, betr. die Einnahmen und Ausgaben des Landeskultursonds für das Finanzjahr 1910. (Anlage 22.)

Der Ausschuß ftellt ben Antrag:

Der Landtag wolle ben Antrag ber Staatsregierung:

"Der Landtag wolle zu bem Boranschlage feine verfaffungsmäßige Buftimmung erteilen" annehmen.

Wir treten in die Beratung bes Boranichlags ein. Ich eröffne gunächst die Beratung über ben § 1 ber Gin= nahmen und über die Vorlage im allgemeinen. Da das Wort nicht verlangt ift, eröffne ich die Beratung zum § 2 der Einnahmen, 3—8. Da das Wort nicht verlangt ift, schließe ich die Beratung zu den Ginnahmen und eröffne sie zum § 1 der Ausgaben, § 2, § 3, § 4 und gebe das Wort herrn Abg. Feldhus.

Abg. Felbhus: M. H. Bei biefem Paragraphen find die Ausgaben gegen bas Borjahr etwas erhöht. Es ftectt hierin ein Betrag für eine Sache, worüber wir uns in der letten Bersammlung dieses Landtages schon unterhalten haben. Es betrifft dies die Anlage von Dauer= weiden auf Hochmooren. Bon der Berwaltung des Landeskulturfonds ift dieser Anregung Folge gegeben worden und wird jeht im Wilbenlohsmoor eine folche Weide angelegt. Sie foll bagu bienen, die Rololiften in Stand gu feten, ihre Biehhaltung zu verbeffern, ihnen Beidegelegenheit zu geben, um ihre Kolonate fo bewirtschaften zu tonnen, daß fie mirt= schaftlich etwas herausschlagen. Sett man Rolonisten ins wilde Moor, so fehlt vor allen Dingen das Grünland. Sie können nicht vorwärts kommen, weil fie kein Bieh halten fonnen.

Prafident: herr Abg Wilken hat das Wort.

Abg. Wilken: In Ziffer 3 zu § 4 sind 4000 M eingestellt für das Amt Barel. Es handelt sich dort in erster Linie um die Kultivierung des fog. Herrenmoores. In früheren Jahren sind große Summen eingestellt gewesen, die dort Berwendung gefunden haben. 3ch will keinen Antrag stellen auf Erhöhung dieser Summe, aber ich will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Landesfulturfonds im Amte Barel gunftig arbeitet. Rapital, welches dort angelegt ift, hat dort im letten Jahre, wenn man bei ber Berechnung den Grund und Boben außer Ucht läßt, 18% Binsen ergeben. Das ift eine außer= ordentliche hohe Berginfung, die geradezu dazu herausfordert, die Rulturarbeiten bort etwas zu forzieren. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, das Herrenmoor nicht zu vergeffen und in Butunft wieder größere Summen für Rultivierungs= arbeiten im herrenmoor einzustellen.

Bräfident: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung jum § 4 und eröffne fie zu ben §§ 5-16. Auch hier wird bas Wort nicht verlangt. Dann eröffne ich bie Beratung zu ben Bemerkungen 1, 2 und 3. Da das Wort nicht verlangt ift, schließe ich die Beratung. Der Berr Berichterftatter verzichtet auf bas Schlugwort. Wir ftimmen ab und bitte ich die herren, die den Antrag des Ausschuffes annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Es folgt nunmehr ber 12. Gegenftand:

Bericht des Berwaltungsausschuffes über den Entwurf eines Abanderungsgesehes zum Gesehe für das Herzogtum Oldenburg bom 25. Januar 1900, betreffend Errichtung einer Landwirtschaftskammer. 1. Lesung. (Anlage 1.)

Der Ausschuß beantragt:

Landtag wolle dem Gesetzentwurf feine verfaffungs=

mäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 1 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Habben.

Abg. Sabben: M. S.! Die Landwirtschaftstammer steht vor großen Aufwendungen und es ist innerhalb derselben beschlossen worden, eine Menderung des jett geltenden Um= lageverfahrens herbeizuführen. Das jetige Umlageverfahren besteht bekanntlich darin, daß der Grundsteuerreinertrag der Berechnung ber Umlagen zu Grunde gelegt wird. In Zustunft soll auch die Fläche herangezogn werden. M. H.! Ich möchte von vornherein betonen, daß beide Umlageverfahren für fich betrachtet als ungerecht und einseitig wirfend bezeichnet werben muffen. Wenn fie zusammengelegt, gemeinsam angewandt werden, so bewegen sie fich in der

Richtung ausgleichender Gerechtigkeit.

Es handelt fich, meine herren, um Aufgaben, benen fich die Rammer nicht wird entziehen konnen, und aus bem Grunde muß großes Gewicht barauf gelegt werben, daß bies Umlageverfahren, welches in Vorschlag gebracht ift, unter gesetzliches Dach und Fach gebracht wird. Ich möchte nun, um mich bon bornherein furg zu faffen, die Berren bitten, die Nebenanlage A in Betracht zu ziehen, die gleich= fam gur Aufflärung gegeben ift über die Birfung bes alten und des fommenden Umlageverfahrens und muß ich hier eine Berichtigung eintreten laffen insofern, als der Kammer ein Irrtum unterlaufen ift in Bezug auf die Wirkung des neuen Verfahrens für den 3. und 4. Diftrift. Sie sehen, meine herren, in ber letten Spalte find angegeben worben für den 3. Diftrift 5392 M 40 g und für den 4. Diftrift 4855 M 20 g. Das trifft nicht gang zu. Es kommen Bu ber Summe biefer Betrage hingu 2100 M, da die girka 21000 ha forstwirtschaftlich benutte Fläche nicht in Ansat gebracht worden ist. Also steigt für den 3. und 4. Distrift die Umlage nach der Fläche von 10247 M 60 3 auf 12347 M 60 3, um 2100 M. Wie Sie weiter aus der Tabelle ersehen, brachte bisher der 1. und 2. Distrift 28 179 M 16 4, der 3. und 4. Diftrift 17 889 M 08 4, in Prozenten ausgedrückt brachten bie beiden erften Diftrifte, also der Norden, (ich habe abgerundet, Bruchteile über 1/2 rechne ich für voll, unter 1/2 laffe ich fallen) von den Roften der Landwirtschaftskammer 61% und der 3. und 4. Distrikt, der Süden, 39% auf. Dies Verhältnis würde eine Versschiedung ersahren in der Richtung, daß in Zukunft der Norden eine Umlage nach der Fläche von 10092 M, der Suben eine Umlage von 12 347 M 60 g aufzubringen hat. Es wurde diese Steigerung eintreten, wenn dieses Umlageverfahren bis zur vollen Sohe der Betrage zur Un= wendung gelangen wurde. Der Entwurf befagt ja, "es fann bis 10 g für das ha gehoben werden". Es würden in Bufunft, wenn die Umlage voll gehoben wurde, in Betracht kommen für den Norden 38 271 M 16 g und für ben Süben 30 236 M 68 3, in Prozenten ausgedrückt würde in Zukunft ber Norden aufzubringen haben 56% und ber Guden 44%/o.

Ich bin mit meinen Ausfuhrungen zum Schluffe und ich möchte bitten, meine herren, diefen Gefegentwurf, der als Grundlage einen Kammerbeschluß hat, anzunehmen, und ich möchte verweisen darauf, daß, wenn diefer Gefetentwurf abgelehnt wird, die ganzen Kammerbeschlüffe in der Luft schweben, ihnen die Grundlage entzogen ift. Ich bitte, meine herren, ben Gesetzentwurf anzunehmen.

Brafident: Es ift ein Berbefferungsantrag von Berrn Abg. Ennefing, genugend unterftugt, überreicht. lautet:

Ich beantrage, im Gesetzentwurfe die beiden letten Beilen zu ftreichen und folgende Faffung dafür gu nehmen:

"und außerdem 10 .g für jedes ha landwirt= schaftlich benuttes fultiviertes Land gum Bau einer Berfuchs- und Kontrollftation und eines Rammergebäudes".

Der Antrag ift genügend unterftütt. Ich ftelle ihn fofort mit gur Beratung und gebe bas Wort herrn Abg. v. Fricken.

Aba. v. Friden: M. H.! Wie Sie aus dem Ausschußberichte erseben haben, habe ich im Ausschuffe eine etwas abweichende Stellung eingenommen. Ich habe bort von der Stellung eines Antrages abgefeben, weil ich in dem Momente der furzen Beratung nicht in der Lage war, etwas Besseres vorzuschlagen. Meine Bedenken waren in erfter Linie gegen ben bier vorgeschlagenen Befteuerungs= modus gerichtet. Bei der Beratung des Landwirtschafts-kammergesetzes wurde von einer Seite schon darauf hingewiesen, bag bas Umlegen nach bem Rataftral-Reinertrage große Mängel in fich berge. Es ift befannt, daß bei ber Besteuerung nach dem Katastral=Reinertrage feine Rücksicht genommen wird auf Berschuldung, feine Rücksicht genommen wird auf bie Leiftungsfähigkeit und nur eine geringe Berücksichtigung findet ber Ertrag. Die Beftenerung nach ber Fläche hat m. E. Diefelben Fehler in noch größerem Dagftabe. Die Berschuldung wird nicht berüchsichtigt. Die Leiftungefähigkeit wird nicht berücksichtigt und besonders wird der Ertrag gar nicht berücksichtigt. Es ist gang gleich= gultig, ob eine Flache viel bringt ober fast gar nichts. herr Abg. Sabben hat soeben darauf hingewiesen, daß, wenn beide Besteuerungsmoden zusammenkamen, sie aus-gleichend wirken. Das kann ich keineswegs einsehen. Mir kommt es vor, Herr Abg. Habben, als wenn Sie durch Ihren Modus, fagen wir mal, ben Teufel durch Beelzebub austreiben. Das mag etwas fraß ausgebrückt fein. (Abg. Sug: Aber bibelfest ift er! Beiterfeit.) Die Befteuerung ber Fläche wirft m. E. ähnlich wie eine Kopfsteuer. Das ift die roheste Besteuerungsart, die man sich benken kann, welche bei kultivierten Bölkern keine Anwendung mehr finden follte. M. S.! Wenn betrachtet wird, wie die hier bor= geschlagene Befteuerungsart wirft zwischen Marich und Geeft, fo ftellt fich heraus, daß die weniger leiftungsfähige Geeft gu Bunften ber leiftungefräftigeren Marich belaftet wirb. Die Bahlen, die hier eingestellt sind, laffen zwar diefen Schluß nicht gu. Sier ift ausgerechnet, als Besteuerungs= objekt für die Marsch, für den 1. und 2. Distrikt 100 920 ha, für den 3. und 4. Diftrift, vornehmlich Geeft, 102 476 ha. Danach wurde fich die Sache ungefähr ausgleichen. Aber herr Abg. Sabben hat bereits erwähnt, daß in biefer Zusammenstellung die Forsten auf der Geest vergessen sind. Bielleicht ist durch diese Weglaffung schon unbewußt das Richtige getroffen. Wenigstens der Antrag von Herrn Abg. Enneking scheint barauf hinauszugehen. Alfo es ift hier unberücksichtigt geblieben, daß rund 21 000 ha Forsten bin= zukommen. Das ware auch noch nicht schlimm, aber er= schwerend kommt für die Geeft hinzu, daß die Zusammen= ftellung gemacht ift nach bem Ergebnis ber Berufs= und Gewerbezählung von 1895, also von der Zeit ab, wo eigent-lich bas unkultivierte Land allmählich in Kultur genommen ift. Ich möchte glauben, daß auf ber Geeft von ber Beit anfangend mindeftens 20 % mehr als angegeben ift in Rultur genommen find. Es find bas meine Erfahrungen und ich glaube, daß feiner der herren in ber Lage ift, mir zu widersprechen.

3ch habe nun neulich mit einigen herren aus ber Landwirtschaftsfammer gesprochen. Die waren ber Un= ficht, daß die Steuer nur gelten folle fur den Bau eines Gebäudes für bie Landwirtschaftstammer und Berfuche= und Kontrollstation. Ich weiß nicht, ob das so gemeint ift. Ich möchte es fehr bezweifeln. Der Artifel beschränkt die neue Steuer nicht auf ben Bau biefer Bebaube. Rach bem Artifel muß man annehmen, daß diefe Steuer dauernd beis behalten und event. noch ausgebaut werden foll. Dazu fann ich meine Buftimmung nicht geben. Wenn es fich nur um ben Bau ber Gebäude handeln follte, bann mare bie Sache einigermaßen annehmbar, bann mare ber Zeitpunkt wenigstens abzusehen, an dem die Steuer wieder in Begfall fommt. Der Antrag von herrn Abg. Ennefing bezwecht dies und diesem Antrage wende ich von vornherein meine Sympathie zu.

Bräfibent: Es ift mir von Herrn Abg. Hollmann ein Antrag, genügend unterftutt, überreicht. Der lautet: Burudverweifung ber Borlage 1 an den Berwaltungs= ausschuß.

Ich gebe bas Wort herrn Abg. Sollmann gur Be-

gründung feines Untrages.

Abg. Sollmann: M. S.! Sie haben aus den Ausführungen des Herrn Abg. v. Friden gesehen, daß noch manche Gefichtspunkte gu flaren find. Es werben auch noch verschiedene andere Gefichtspuntte aufzutlären fein. Ich glaube, daß es zweckmäßig ift, und daß es die heutigen Berhandlungen abfürzt, wenn wir heute die Borlage gurudverweisen an den Ausschuß.

Brafident: Berr Abg. Tangen hat das Wort gu ber Frage ber Buructverweisung des Antrages an ben Ausschuß.

Abg. Tangen: Dt. S.! Ich glaube, daß es feine Buntte gibt, die im Ausschuffe weiter geflart werden fonnen, als sie bei der Beratung in der Landwirtschaftstammer bezw. ber Baukommission der Landwirtschaftskammer geklärt worden find, und auf Grund von Vorschlägen der Landwirt= schaftstammer ift biefer Gefetentwurf entstanden. Dort find alle Bunkte, die hier vorgetragen sind, erwogen worden und es ift in ber Baukommission, soviel ich weiß, im Ginverftandnis mit ben Bertretern aus bem Guben ber Staats= regierung vorgeschlagen, biefen Gefegentwurf vorzulegen. Es ift richtig, daß durch die Neubeordnung, daß 10 Pfg.

pro ha gehoben werden sollen, ein Ausgleich stattfindet. Das ist aber ja selbstverständlich bei der Vorlage bekannt gewesen als sie vorgelegt ist, und ist auch im Ausschusse bekannt gewesen. Ich glaube, daß wir über neue Gesichtspunkte nicht mehr verhandeln können. Daß der forstwirtschaftlich benutze Boden mit einbezogen ist, das steht in der Vorlage. Die eine Frage, ob die Umlage nur für den Bau des Kammergebäudes oder dauernd gehoben werden soll, kann im Plenum geklärt werden. Wir haben dazu keine Ausschußentscheidung und nochmals zwei Lesungen nötig und ein entsprechender Antrag kann hier gestellt werden.

Bräsident: Ich möchte die Herren bitten, sich zunächst in der Debatte darauf zu beschränken, ob die Angelegenheit zurückverwiesen werden soll oder nicht. Das Wort hat Herr Abg. Driver.

Abg. Dr. Driver: M. S.! Rach bem Schreiben ber Staatsregierung muß man annehmen, daß die neue Umlage nur dazu dienen foll, um die Roften des Neubaues bes Rammergebäudes und des Gebäudes für die Verfuchs= und Rontrollstation zu deden. Der Gesetzentwurf erthält, wie ich sehe, diese Ginschränkung nicht. Nach dem Gesetzentwurfe fonnen in Zukunft schlechthin, nicht bloß zu ben Koften der Gebäude, Umlagen nach ber Fläche repartiert werben. Gegen Herrn Tangen muß ich sagen, daß dieser Punft im Ausschuffe nicht recht gur Erörterung gefommen ift. (Abg. Tangen: Sabe ich gefagt!) Ich empfehle, ben Un= trag Ennefing anzunehmen. Db ce angebracht ift, bie Umlage nach der Fläche auch von den forstwirtschaftlich genutten Ländereien zu erheben, ift mir recht zweifelhaft. gibt im Münfterlande viele Aufforstungen auf Beidelandereien. Diefe Forften (Nadelholzbeftande) liefern in den erften 25 Jahren gar feinen Ertrag. Die Landwirtschaftstammer und die Ginrichtung ber Berfuchs- und Kontrollstation ift für folche Neu-Aufforstungen von feiner Bebeutung. werde für den Antrag Ennefing stimmen, event. für Burudverweisung an ben Musschuß.

Brafibent: Berr Abg. Funch hat bas Wort.

Abg. Fund: Da ein Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß gestellt ist, so will ich mich weder für noch gegen denselben aussprechen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf ausmerksam machen, daß am 11. Dezember unsere Kammer eine Sitzung hat, in der auf Grund des eventuellen Beschlusses Landtages verhandelt werden soll, in der die großenschwebenden Projekte erledigt werden sollen. Die Kammersitzung ist schon einmal vertagt und ich möchte bitten, wenn irgend möglich, daß der Ausschuß Mathahmen trifft, daß wir möglichst bis zum 11. Dezember ein Resultat, eine Abstimmung des Landtages haben.

Prafibent: Der Berichterstatter Berr Abg. Sabben hat bas Wort.

Abg. Fabben: M. H. Die Anträge, die geftellt sind, anfangend bei dem des Herrn Hollmann, brauchen m. E. keine Berücksichtigung zu finden. Wie Herr Tangen bereits ausgeführt hat, ist alles, was noch bedenklich gewesen wäre, schon klar, lediglich die Ziffern haben eine Aenderung erfahren, in dem Punkte herrschen aber keine Zweisel mehr.

Was nun weiter die Ausführungen des Herrn Abg. Driver anbelangen, daß nämlich aus der Vorlage nicht die eigentliche Bedeutung des ganzen Gesetzentwurses hervorsginge, so wundere ich mich, daß er erst heute zu dieser Erstentnis kommt. Ich meine, es steht alles darin, was der Gestzentwurf will, was er bezweckt. Im Ausschusse sind Bedenken dagegen nicht geäußert und ich war der ansgenehmen Hoffnung, daß die Sache hier ebenso glatt verslausen würde, wie im Ausschusse. Nun ist es ja andersgekommen.

Ich muß noch mit einigen Worten auf die Ausführun= gen des herrn v. Fricken eingehen. 3ch bin der Un= schauung, daß eine Aenderung des Umlageverfahrens in der Richtung, wie fie vorgeschlagen worden ift, nur ber Berechtigkeit entspricht und ich möchte gang besonders betonen und weiß, daß jeder, mag er aus dem Norden oder aus bem Guben fein, in biefem Buntte all bas leiften wirb, was er nach Recht und Billigkeit zu gahlen hat. Es fommt demnach barauf an, was recht und billig ift und um bas zu erläutern, möchte ich festzustellen versuchen, für wen die Ginrichtung der Rammer bas größere Intereffe hat und ba ift es meines Grachtens naturgemäß, daß bies für benjenigen Teil zutrifft, der die größte Fläche aufweift. Ich verweise darauf, daß der Norden mit 1/8 Gebiet bisher 61% der ganzen Roften aufbrachte, ber Guden mit 2/8 ber ganzen Fläche brachte 39% auf. Man muß sich hierbei vergegen= wärtigen, daß die großen Errungenschaften der Wissenschaft auf dem Gebiete der Landwirtschaft, die doch durch die Bersuchs- und Kontrollstation gepflegt und den leichteren Böden zugänglich gemacht werden, für die neukultivierten Flächen besonderes Interesse haben. Darin liegt ein ungeheurer Rugen für unfere füdlichen Landesteile und ber, meine Berren, steigt fortwährend entsprechend der fteigenden Neufultivierung. Und besonders das Moment, das herr v. Friden angeführt hat, daß nämlich viele Rultivierungen nach 1895 stattgefunden haben, spricht für meinen Stand= punft, benn mit der Rultivierung fteigt auch das Intereffe ber betreffenden Diftrifte an den Beftrebungen und an ber Tätigkeit der Rammer. Ich bin überzeugt, daß gerade aus dieser Entwicklung heraus eine Neubeordnung des Umlage= verfahrens gerechtfertigt erscheint. Um furz nachzuweisen, wie die Bersuchs- und Kontrollstation in Anspruch genommen ift, darf ich einige Biffern mitteilen. Es ift die Bersuchs= und Kontrollstation gerade für besonders fostspielige Untersuchungen für Dünges und Futtermittel von seiten bes Südens mit 3/4 und von seiten des Nordens mit 1/4 in Anspruch genommen; soweit es sich um milchwirt= schaftliche Untersuchungen handelt je zu 1/2, nur in Bezug auf die Tätigfeit der Milchkontrollvereine nahm der Norden die Bersuchs- und Kontrollstation mehr in Anspruch. Es ift flar, daß burch ben steigenden Umfang der Rultivierungen dies Berhältnis eine Berschiebung zu Gunften des Gudens erfahren wird, der wird nicht auf 1/2 stehen bleiben, sondern es wird nicht lange dauern, fo steht er auch auf 3/4.

M. H.! Alles spricht dafür, daß dies Umlageverfahren zum Gesetz erhoben wird. Es wird nach meiner Ansicht dadurch ein Aft ausgleichender Gerechtigkeit geschaffen.

Brafibent: Nach ber Geschäftsordnung, meine Herren, ift für Berbesserungsantrage, die an einen Ausschuß ver-

wiesen werden follen, vorgesehen, daß nur der Untragsteller und ein Redner dafür und dagegen sprechen können. Es steht allerdings nicht darin, daß diese Borschrift auf vorliegende Untrage und Gefetentwurfe Unwendung findet, wenn es fich barum handelt, biefelben an ben Musschuß gurudzuverweisen. Ich meine aber, bag es finngemäß ift. Ich möchte jett die Unregung gegeben haben, weniger auf Die Sache, als auf die Burudverweisungsfrage einzugeben.

Abg. Sabben: 3ch darf wohl noch zwei Worte hingufügen. Ich möchte bitten, bie Untrage Sollmann und v. Friden abzulehnen und ben Gesetzentwurf anzunehmen.

Brafident: herr Abg. hollmann hat das Wort.

Albg. Sollmann: D. S.! Ich glaube, mich mit ber Materie an fich nicht befaffen zu brauchen, sondern die Gründe, die für die Zuructverweisung sprechen, anzugeben. Bei mir war der Gesichtspunkt maggebend, daß gerade diejenigen herren, benen am Buftandetommen bes Gefetentwurfes liegt, für den Untrag auf Burudverweifung eintreten wurden und aus diefem Grunde bitte ich nochmals, dafür zu ftimmen, daß ber Gesetzentwurf an ben Ausschuß zurudverwiesen wird. Wir haben gehört, daß bei Ausschußmitgliedern Zweifel auftauchen, ob der Entwurf fo gemeint ist oder so. Das ist im Ausschuffe nicht flar gewesen, die Forsten sind im Ausschusse gar nicht erwähnt. Aus diesen Gründen und ich habe vorhin betont, daß noch andere Ge= sichtspunkte dafür sprechen, bitte ich, meinen Antrag angunehmen. Ich wurde sonst jest noch einen anderen Berbefferungeantrag ftellen. Ich will auf diese Gefichtspunkte hier jett noch nicht eingehen, ich will einen Berbefferungs= antrag noch nicht ftellen, fondern hoffe, daß der Gefetentwurf zurudverwiesen wird.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Reigel: M. S.! Gerade ber Umftand, bag, wie Berr Abg. Tanten vorhin fagte, die Borlage im Gin-verftändniffe mit den Kollegen aus bem Guben f. Bt. entftanden ift, beweift, daß der Berwaltungsausschuß der Bor= lage nicht die Behandlung hat angedeihen laffen, welche sie hatte haben muffen. Es find m. E. nicht alle Gefichts= punfte geflärt und das ergibt fich, um einen fonfreten Fall hervorzuheben, baraus, daß die Statistif für ben 3. und 4. Diftrift 21000 ha Forften, welche pro ha mit 10 3 besteuert werden sollen, nicht vorgesehen hat. Diese 21000 ha Forsten, meine herren, liegen zum großen Teil in mageren Wegenden und zeigen nicht bas mindefte Bachstum; fie find gudem vielfach in den Sanden von Leuten, die mit der Landwirtschaftskammer gar nichts zu tun haben, welche nur Forstwirtschaft, feine Landwirtschaft treiben, und aus bem Grunde durfte eine Beteiligung der Leute am Neubau ber Rammergebaube eine Ungerechtigfeit fein. Ich bin dafür, baß bie Borlage gemäß dem Antrage Sollmann an den Ausschuß gurudverwiesen wird.

Brafident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort. Abg. Weftendorf: Der herr Abg. Feigel hat zum größten Teile schon erwähnt, was ich sagen wollte. Ich fann ben Ausführungen nur noch hinzufügen, daß ich mich ebenfalls gewundert habe, daß der Ausschuß nicht darauf gefommen ift, daß er ben Artifel gu ber Borlage in Be-

tracht gezogen hat, daß die weittragende Wirkung übersehen ift, ob bie 10 g für bas ha fernerhin bestehen bleiben foll, nachdem bas Rammergebäude errichtet ift. Ich möchte em= pfehlen, den Antrag Ennefing anzunehmen. Damit ift ber Antrag Sollmann, Buruckweisung ber Borlage an ben Ausschuß, gerechtfertigt und zu empfehlen.

Bräfident: Berr Abg. v. Friden hat das Wort.

Abg. v. Friden: M. S.! Nach ber Gefchäftsorbnung hatte Berr Abg. Sabben fich barauf beschränten muffen, bagu Stellung gu nehmen, ob die Borlage an den Ausschuß gurudverwiesen werden foll oder nicht. Da er bas nicht getan hat und mir ziemlich nahe gekommen ift, glaube ich mich zu einer furgen Erwiderung berechtigt. herr Abg. Sabben hat foeben gefagt, daß die Kontrollstation in Bezug auf Düngemittel zu 3/4 von dem Guden und zu 1/4 von ber Marich benutt werde und in Bezug auf Milchunterfuchung ftanden ber Rorden und ber Guben je gu 1/2. Wenn ber Berr Abg. Sabben damit motivieren will, daß es gerechtfertigt erscheine, Die Geeft für Die Berfuchs= und Kontrollstation besonders zu beschweren, so fann ich es nicht unterlaffen, barauf hinzuweisen, daß jede Inanspruchnahme ber Versuchs- und Kontrollstation bezahlt werden muß von bem Ginfender ber Proben und daß jene Ginrichtung ber Landwirtschaftstammer sich fast gang aus eigenen Mitteln beckt.

Brafident: Berr Abg. Tangen hat das Wort.

Aba. Zangen: 3ch muß beftreiten, daß im Musschusse die Forsten nicht erwähnt worben find. Die Forsten ftehen in ber Borlage. Es fteht barin, baß ber land- und forft= wirtschaftlich benutte Boben beitragen foll. Benn ber Musichuß die Unterlagen, die die Staatsregierung für ihre Befetesvorlagen hat, nachprufen foll, bann fonnen wir bas ganze Jahr hier bleiben. Das ist ein Unding. Das hat der Ausschuß nicht getan. Er mußte selbstverftandlich annehmen, bag, wenn bie Staatsregierung eine Statiftif bergibt, daß der forstwirtschaftlich benutte Boden barin fteht, wie bas auch aus bem Gefetentwurfe ohne weiteres gu schließen ift. Wenn bas nicht ber Fall ift, bann anbert bas tropbem nichts an bem Grundfate, und wenn wir die Borlage jest an den Ausschuß gurudweisen, fo hat bas weiter nichts zur Folge, daß von neuem über die Fragen, die bei Errichtung der Landwirtschaftstammer und feitbem alljährlich eine Rolle fpielten, nämlich welches ber gerechtefte Umlagefuß fei, geredet wird. Es wird von vorne losgehen, den Gegensatz zwischen der Marich und dem Guben hervorguheben, ohne daß eine Ginigung herbeigeführt wird.

Präfident: Herr Abg. Schulz hat das Wort. Abg. Schulz: M. H.! Ich möchte Sie bitten, dem Antrage auf Zuructverweisung an den Ausschuß nicht guzu= ftimmen. Ich muß fagen, ich bin verwundert über die Musführungen ber herren Driver und v. Friden. Meines Biffens hat herr Driver an ben Berhandlungen über die Borlage teilgenommen, wenn er auch nicht an ber 216= ftimmung teilgenommen hat. Ich fann mich nicht erinnern, daß der herr Kollege Driver ahnliche Ausführungen bei den Ausschuß-Verhandlungen gemacht hat, die gegen die Vorlage sprechen, wie er fie heute gemacht hat. Ich habe auch von herrn Rollegen v. Friden nicht gehört, daß er fo nennens= werte Einwände bei der Borlage erhoben hatte, wie heute.

Wenn Sie den Bericht einsehen, dann finden Sie, daß Herr v. Fricken eine abweichende Meinung einnimmt gegenüber der Borlage, aber bis zur Stellung eines gegnerischen Antrages hat er sich nicht emporgeschwungen. Also besonders wichtig muß die gegnerische Ansicht nicht gewesen sein, sonst hätte er damals einen ähnlichen Antrag gestellt, wie er heute von Herrn Abg. En neting gestellt worden ist. Wenn im übrigen Herren aus dem Süden bei der Verhandlung über speziell landwirtschaftliche Interessen nicht besonders orientiert waren, so ist das nicht unsere Schuld. Der übrige Teil des Ausschussses glaubte der Vorlage zustimmen zu müssen, nachdem über dieselbe genügend verhandelt war. Es würden andere Gesichtspunkte, wie sie hier heute vorgeschlagen werden, im Ausschussse, wie sie hier heute vorgeschlagen werden, im Ausschussse zustätzert werden. Deshalb bitte ich den Antrag auf Zurückverweisung nicht anzunehmen.

Brafident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Brof. Dr. Buhlert: M. S.! Berr Abg. Tangen hat gesagt, der Ausschuß muffe sich auf bie Zahlen verlaffen, die die Regierung vorgetragen habe. M. H.! Es steht in der Vorlage, wenn Sie die Begrün-dung durchlesen, werden Sie das finden, daß die Zahlen bon ber Landwirtschaftstammer hergegeben find. Dann ift weiter gefagt, wie die Landwirtschaftsfammer die Bahlen ermittelt hat, und darauf hingewiesen, daß das Zahlenverhältnis der Berufs= und Gewerbezählung von 1895 gu Grunde gelegt ift. Andere Bahlen gibt es nicht, andere Bahlen konnte die Landwirtschaftskammer nicht verwenden. Daß diese Zahlen nicht mehr ganz zutreffend find, ist ohne Zweifel. Dann steht weiter in der Begrundung "allerdings find die betreffenden Bahlen nicht vollkommen einwands: frei" und ferner ift gesagt, daß die Zahlen auf Schätzungen beruhen. Es ift dann noch hinzugefügt, daß von der Staatsregierung eine Schätzung vorgenommen ift, aber auch diefe Schätzung habe ungefähr dasfelbe Refultat ergeben. Es ist also feineswegs jum Ausbrucke gekommen, daß alle Zahlen absolut richtig find. Es ware interessant, zu erfahren, wie herr Abg. Sabben zu anderen Bahlen fommt. Sch glaube, baß die Bahlen, die herr Abg. Sabben gu Beginn vorbrachte, auch geschätt find.

Präsident: M. H. Es handelt sich um die Frage, ob der Antrag an den Ausschuß zurückverwiesen werden soll. Nun steht in § 66 der Geschäftsordnung: Der Präsident schließt die Beratung, wenn er die Beschlußnahme für genügend vorbereitet hält. Ich meine, die Beschlußsfassung, ob die Sache an den Ausschuß verwiesen werden soll, ist genügend vorbereitet und ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Zurückverweisung der Vorlage an den Verwaltungsausschuß annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich zähle 22 Stimmen. Ich ditte um die Gegenprobe. Der Antrag ist angenommen.

Wir fommen zum nächsten Gegenstande:

Bericht des Berwaltungsausschuffes über den Entwurf eines Gesehes für das Herzogtum, betr. Unterstützung der Hebammen. 1. Lesung. (Anlage 25.) Es find mehrere Antrage gestellt. Der Antrag 1 fautet:

Unnahme bes § 1 bes Entwurfes.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 des Ausschusses, über den § 1 des Entwurses und über den Gesetzentwurf im allgemeinen. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und ditte ich die Herren, die den Antrag 1 ansnehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 1 ist angenommen.

Antrag 2 lautet:

Annahme bes § 2 bes Entwurfes.

Ich eröffne die Beratung über den § 2. Da das Wort nicht verlangt ift, schließe ich die Berrtung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den § 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Bum § 3 ift ein Mehrheits- und Minderheitsantrag geftellt. Die Mehrheit mit Ausnahme bes Abg. Schulz

beantragt:

Annahme des § 3 des Entwurfes mit der redaktios nellen Aenderung, daß für die Worte: "ihre grobe Verschuldung" gesett wird "ihr grobes Verschulden" und hinter 400 M "jährlich" eingeschaltet wird.

Abg. Schulg ftellt ben Antrag, bem Absage 1 bes § 1

folgende Fassung zu geben:

Hebammen, die ohne ihr grobes Verschulden zur Ausübung ihres Berufes unfähig geworden sind, oder das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, erhalten nach Aufgabe ihres Berufes vom Ministerium des Innern nach Anhörung des Amtsvorstandes (Stadtmagistrats) Unterstützungen, die den Betrag von 400 M nicht übersteigen dürfen.

Ich eröffne die Beratung über diese Antrage 3 und 4 bes Ausschusses und zum § 3 des Gesehentwurfes und gebe

das Wort Herrn Abg. Schulz.

Abg. Schulz: M. H.! Wie Sie aus dem Berichte ersehen, nehme ich einen gegenteiligen Standpunkt ein, wie die Mehrheit des Verwaltungsausschusses. Nach § 3 des Gesehentwurses können Hebammen, wenn sie ohne grobes Verschulden oder nach zurückgelegtem 60. Lebensjahre unfähig geworden sind, ihren Veruf auszuüben, Unterstühungen dis zu 400 M jährlich bewilligt werden im Falle der Bedürftigkeit. M. H.! Ich möchte die Vedürftigkeit für die Fälle der Invalidität und des Alters ausgeschieden wissen, bin vielmehr der Meinung, daß, wenn Hebammen jahrzehntelang ihrem sicher schweren Verufe nachgegangen sind und haben das Vedürfnis, aus ihrem Verufe auszuscheiden, oder sind ohne grobes Verschulden Invalide geworden, sie dann einen Rechtsanspruch auf Rente haben. Das bringt mein Minderheitsantrag zum Ausdruck und bitte ich Sie, diesem zuzustimmen.

Brafibent: Berr Abg. Feigel hat bas Wort.

Abg. Feigel: M. H. H. Hhabe nichts gegen die Tendenz der Vorlage zu erinnern, will vielmehr erklären, daß ich auf dem Boden derselben stehe und daß ich es freudig begrüßt habe, daß die Staatsregierung Veranlassung genommen hat, diese Angelegenheit nunmehr durch Geset

endgültig zu beordnen, während bisher eine Unterftützung der Hebammen freier Bereindarung zwischen dem Staate und den Gemeinden vorbehalten war. Ich habe mich nur deshalb zum Worte gemeldet, weil im § 3 des Gesetzentswurfs gesagt ist:

"Hebammen, die ohne ihre grobe Verschuldung zur Ausführung ihres Berufs unfähig geworden sind oder das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, können nach Aufgabe ihres Berufs im Falle der Bedürftigkeit vom Ministerium des Innern nach Anhörung des Amts-vorstandes (Stadtmagistrats) Unterstützungen bewilligt werden."

Es ift nun eine befannte Erscheinung, daß dies Wort "nach Anhörung" eine ziemlich bedeutende Rolle in der oldenburgischen Gesetzgebung spielt. Ich hatte aber erwartet, daß es hier nicht vorkommen wurde, namentlich da beide Inftanzen, die Staatsregierung sowohl wie die Kommunal= inftang, finanziell gleich bereiligt werben follen. Wenn nun eine Differenz besteht darüber, ob eine Bebamme unterstügungsbedurftig ift ober nicht und das Ctaatsministerium glaubt, die Bedürftigfeit anerfennen zu muffen im Gegen= fat zum Amtsvorstand, welche Konsequenz würde das haben? Es würde eine Unterstützung eintreten wider den Willen des Amtsvorstandes und derselbe trop seines Widerfpruches zur Mithülfe herangezogen werden. Das finde ich nicht in ber Ordnung und das hat mir den Gesethent= wurf etwas versalzen. Es wäre mir lieb, wenn die Worte "nach Anhörung" durch die Worte "nach Zustimmung" erfett wurden, damit es nicht geht, wie es fonft vorfommt, daß das Ministerium "hört" und nachher einseitig verfügt, wie es ihm gut scheint. (Beiterfeit.)

Prafibent: Se. Erzellenz Herr Minister Scheer hat bas Wort.

Minifter Scheer: M. S.! Bisher murben in ber Regel die Mittel, die in der Landestaffe gur Berfügung fteben zur Unterftützung von Sebammen, in der Beife ver= wendet, daß hülfsbedürftigen Bebammen eine Beihülfe gewährt wurde, wenn die betreffende Gemeinde fich ihrerfeits beteiligt. Diefer Grundsatz hat sich in der Praxis nicht bewährt. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß in vielen Fällen die Gemeinden versagten, weil sie bie Sebammen gleichstellten anderen bedürftigen Bersonen und meinten: "Benn wir einer Bebamme eine Beibulfe bewilligen, bann muffen wir fie auch vielen anderen Berfonen gewähren, und deshalb läßt fich eine Unterftützung nicht rechtfertigen". M. S.! Gine berartige Stellungnahme ift bedenklich, fie überfieht die Zwecke, die mit der Unterftutzung verfolgt werden. Bunachft muffen wir die Bebammen fo ftellen, daß fich ein ausreichender Nachwuchs melbet. Wir haben nun tatsächlich in den Jahren die Erfahrung gemacht, daß es schwer ift, eine genügende Anzahl von Hebammen-schülerinnen zu bekommen. Zweitens ist die Behörde im Intereffe der Böchnerinnen gezwungen, den Bebammen fehr scharfe Vorschriften aufzuerlegen. Es werden ihnen u. a. schmutige und schwere Arbeiten untersagt. Sie find also gezwungen, fich in ihren freien Stunden in ihrer Beschäftis gung Beschränkungen aufzuerlegen. Drittens haben wir ein Interesse daran — und das kann im wesentlichen nur bie Berwaltung voll übersehen —, auch in Gegenden mit geringer Besiedelung Hebammen zu konzessionieren. Auch da müssen wir in der Lage sein, ihnen zu sagen: "Ihr werdet unterstützt" oder "Wenn ihr arbeitsunfähig werdet, dann habt ihr, wenn ihr bedürftig seid, eine Unterstützung zu gewärtigen". Diese Gesichtspunkte wurden von den Gemeinden nicht genügend berücksichtigt, und es haben Unterstützungen den Hebammen versagt werden müssen nur aus dem Grunde, weil an sich leistungskähige Gemeinden sich weigerten, helsend einzutreten. Es ist deshalb durchaus nötig, den Weg einzuschlagen, den der Geseentwurf vorsichlägt: dem Amtsvorstande nur eine gutachtliche Stimme zu geben. Es ist nicht zu besorgen, daß eine Mißstimmung zwischen den beiden Faktoren eintritt. Derzenigen Stelle, die verantwortlich ist für das Hebammenwesen, muß die Entscheidung in der Unterstützungsfrage zustehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußswort. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 4, Anstrag der Minderheit, der am weitesten abweicht von der Regierungsvorlage. Ich ditte also die Herren, die den Antrag 4 des Herrn Abg. Schulz annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 3, den Anstrag der Mehrheit des Ausschusses, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 5 des Ausschuffes:

Der Landtag wolle die Petition ber hebammen bes

Amts Barel als erledigt erflären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der genannten Petition der Hebammen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ansgenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind die morgen abend 7 Uhr einzureichen.

Folgt ber 14. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Berwaltungsausschusses über die Mitteilung des Staatsministeriums, die Berteilung der Neberschüffe der Ersparungskasse betreffend. (Anlage 16.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 16 burch Kenntnis-

nahme für erledigt erflären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zu der Anlage 16 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schulz.

Berichterstatter Abg. Schulz: M. H.! Im Ausschuß sind wesentliche Bemerkungen zu den einzelnen Uebersweisungen der Ueberschüsse nicht gemacht worden. Ich kann Sie deshalb nur bitten, den Antrag des Ausschusses anzusnehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschuffes annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesichieht. — Der Antrag ist angenommen.

Gegenstand 15:

Bericht des Berwaltungsausschuffes über die Betition

bes Lehrers Winters in Wahnbed, betreffend Auslegung bes Artifels 50 § 2 des Zivilftaatsdienergesetes.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über bie Petition gur Tages-

ordnung übergeben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag bes Husschuffes und zu ber genannten Petition. Da bas Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschuffes annehmen wollen, sich gu erheben. - Geschieht. -Antrag ift angenommen.

Folgt ber 16. Gegenftand:

Bericht des Berwaltungsausschuffes über das Gesuch bes Gerichtsvollziehers Bene zu Löningen um Gehaltserhöhung.

Bier beantragt ber Ausschuß:

Der Landtag wolle über die Betition gur Tages-

ordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Petition und gebe das Wort dem herrn Berichterstatter

Abg. v. Friden.

Berichterstatter Abg. v. Friden: Ich habe noch einen Druckfehler zu berichtigen. In der 6. Zeile steht: "hieheres Gehalt". Es muß natürlich "höheres Gehalt" heißen. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

Brafibent: Das Wort mird nicht verlangt. Ich bitte bie Herren, die den Antrag des Ausschuffes annehmen wollen, sich zu erheben. — Beschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Folgt nunmehr ber 17. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschuffes über die Petition ber vier altesten Spartaffen des Fürstentums Lübed.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang gur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über ben Untrag des Musschuffes und über die genannte Petition. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. ftimmen ab und bitte ich die herren, die den Untrag bes Ausschuffes annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. -Der Antrag ift angenommen.

Es folgt nunmehr Rr. 17a, die burch Rachtrag gur Tagesordnung angezeigt ift:

Bahl eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts

und dessen Stellvertreter. (Anlage 10.) Rach der Anlage 10 scheidet aus als Mitglied der Gemeindevorsteher Tangen in Stollhamm. 218 feine Stellvertreter scheiden aus ber Bankbirektor tom Died in Oldenburg und ber Beller Averdam in Stufenborg. 3ch bitte die herren, gur Bahl gu fchreiten, gunachft über bas Mitglied abzustimmen. Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Reigel: Dug bie Bahl burch Stimmzettel ge-

ichehen?

Brafident: Dies ist sonst vorgesehen. allerdings, wenn der Landtag etwas anderes beschließt, auch durch Afflamation gewählt werden. Herr Abg. v. Sammer= ftein hat bas Wort.

Abg. Frhr. v. Sammerftein: Ich beantrage, die Wahl durch Afflamation vorzunehmen und die Berren, die bisher die Stelle inne hatten, wieder zu mählen.

Prafident: Es handelt fich zunächft nur um die Frage, ob die Wahl durch Atklamation vorgenommen werden foll. (Zuruf: Ja.) Es ift zulässig, wenn kein Mitglied widerspricht. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Nachdem die Wahl durch Afflamation wie ich annehme vom Landtag gewünscht ift, so empfehle ich Ihnen, die bisherigen Berren wiederzuwählen, alfo Berrn Tangen als Mitglied, die herren tom Died als erften und Averdam als zweiten Stellvertreter. Es ist burchaus unerwünscht, wenn im Oberverwaltungsgericht ein häufiger Wechfel unter ben Mitgliedern eintritt. Im Gegenteil fichert eine gemiffe Stetigfeit im Mitgliederbeftande eine gleichmäßigere Rechtssprechung; beshalb ift es am besten, daß die ausscheidenden Mitglieder wiedergewählt werden.

Brafibent: Bunachft muß ich fonftatieren, es ift im Saufe fein Widerspruch dagegen erhoben, daß die Bahl durch Atklamation ftattfindet. Dann fann ja die Bahl erfolgen. Nunmehr find bereits Borfchläge gemacht. Werden andere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Ich bin zweiselhaft, ob ich über die drei Herren zugleich abstimmen fann; das geht wohl nicht. Ich nehme an, der Borichlag ift fo zu verstehen: Es wird als Mitglied vorgeschlagen ber Bemeindevorfteher Tangen in Stollhamm. Ich bitte die Herren, die diesem Borschlag zustimmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Der Gemeinde= vorsteher Tangen ift gewählt. Es ift weiter vorgeschlagen als erfter Stellvertreter ber Bankbireffor tom Died in Oldenburg. Ich bitte die Herren, die biefem Borfchlag zustimmen wollen, sich zu erheben. — Beschieht. — Auch ber Bantbirektor tom Died ift gewählt. Dann ift weiter vorgeschlagen als zweiter Stellvertreter ber Beller Averdam in Stufenborg. Ich bitte die Berren, die Diefem Borfchlag Beller Averdam ift ebenfalls gewählt. Damit find bie drei Berren wiedergewählt.

Es foll jett als 18. Gegenstand ein Bericht bes Finanzausschuffes zu einer vertraulichen Borlage folgen. Ich glaube, es ist zweckmäßig, wenn ich die öffentliche Sigung gunachft noch nicht schließe, sondern Ihnen mitteile, daß mir eine Interpellation des herrn Abg. Muller (Nuthorn) überreicht ift. Diefe Interpellation lautet:

Ift bem Großherzoglichen Ministerium bes Innern

I. daß der Borfigende der Sandelsfammer, Berr Gebeimer Rommergienrat Schulge, in der Plenarfigung diefer Rammer am 1. Juli 1909 in Un= wesenheit bes Regierungsvertreters, Berrn Regierungerat Tenge, die Rammer aufgefordert hat, einen Berein mit extrem politischen Tendenzen (dem Sanfabund) corporatio beigutreten, und daß die Sandelstammer - ben Beitungsberichten gufolge -Diesem zugestimmt hat, ohne daß der Berr Regie= rungsvertreter etwaige Bebenfen hiergegen gum Musdruck gebracht hat?

II. daß die Sandelstammer für das Bergogtum Olden= burg, gezeichnet: Mug. Schulte, Geheimer Rom-merzienrat, sowie Professor Dr. Dursthoff, am 21. Juni 1909 einen öffentlichen Aufruf gum Bei= tritt in ben Sansabund erlaffen hat?

III. daß ber Geheime Rommerzienrat Berr Schulte, in feiner Gigenschaft als Borfitenber ber Sanbels= fammer, einen Aufruf unterzeichnet hat, ber am 26. Januar 1909 in ber olbenburgischen Preffe veröffentlicht ift und welcher sich inhaltlich in hervorragend hetzerischer Weise gegen eine bestimmte politische Richtung im Lande wendet und für die liberale bezw. freifinnige Parteipolitif eintritt?

IV. bag ber Beheime Rommerzienrat herr Schulge ebenfalls in feiner Gigenschaft als Borfigender ber handelstammer einen Aufruf unterzeichnet hat, ber am 3. Oftober 1909 in der oldenburgischen Breffe veröffentlicht ift und ber gur Grundung einer Orts= gruppe bes Sanjabundes einladet?

V. welche finanziellen Mittel bezüglich bes Bunkt I und II feitens ber Sandelstammer aufgewendet werden bezw. aufgewendet find?

VI. Ift bas Großherzogliche Ministerium bes Innern, als Auffichtsbehörde mit ber politischen Betätigung ber Sandelstammer und ber bes herrn Geheimen Kommerzienrat Schulte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender einverstanden?

VII. Im Berneinungsfalle: Welche Magregeln gebenkt

bas Großherzogliche Minifterum bes Innern gu treffen, um in Butunft eine berartige außergewöhn= liche Betätigung einer Kammer und beren Borfigenden zu verhindern?

Die Interpellation ift genügend unterftütt. Ich fete ihre ordnungsmäßige Borbringung und Begrundung auf

die nächste Tagesordnung.

M. H.! Ich möchte Ihnen auch jetzt, ehe wir die öffentliche Sitzung schließen, gleich die Tagesordnung für die nächste Sitzung mitteilen. Ich beabsichtige, die nächste Sigung auf Donnerstag nachfter Woche anguberaumen mit folgender Tagesordnung. (Bräfident wird vom Minister Scheer unterbrochen.) Erzellenz macht mich barauf auf-merkfam, daß er verhindert ift. Ich muß beshalb wohl den Borschlag ändern und nehme die Sitzung nicht auf Donnerstag sondern auf Freitag in Aussicht. Die Tagessordnung würde dieselbe bleiben. (Präsident verliest die Tagesordnung.) Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. Funch: 3ch möchte bitten, die Beratung über das Gefet betreffend Aenderung des Gefetes über die Land= wirtschaftstammer als ersten Gegenstand auf die nächste

Tagesordnung zu setzen.

Brafibent: 3ch habe nichts bagegen und werbe bem Buniche gern entsprechen, wenn bis dabin Material bafür vorliegt. Der Landtag ift damit einverftanden. Die Tages= ordnung wird Ihnen noch schriftlich mitgeteilt werden.

Ich schließe nunmehr die Deffentlichkeit der Sigung aus.

(Schluß 12 Uhr 20 Min.)